

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webhosting Verträge der densedata GbR

Die densedata GbR (nachfolgend densedata genannt) stellt Kunden ihre Leistungen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung.

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
2. Verbraucher i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
Unternehmer i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
Kunde i.S.d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend.

§ 3 Leistungsumfang

1. Im Angebot/Vertrag werden die zu erbringenden Leistungen bezeichnet. Gegenstand des Vertrages sind regelmäßig die Bereitstellung und Verbreitung von Internetpräsenzen sowie den dazugehörigen Serviceleistungen (Webhosting, Datenbankhosting, Email-Service, Domainreservierung, Videostreaming, Webanwendungen (ASP-Services)).
2. densedata ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. densedata ist berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und die mit der Durchführung beauftragten Dienstleister und Erfüllungsgehilfen jederzeit und ohne gesonderte Mitteilungen zu wechseln, insofern dem Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen können.
3. Die Erbringung der Leistungen erfolgt im Rahmen der im Angebot bzw. in Absprache mit dem Kunden festgelegten terminlichen Abschnitte. densedata wird den Kunden unverzüglich über die voraussichtliche Nichteinhaltung eines Termins informieren. Bei solchen Verzögerungen hat der Kunde densedata eine angemessene Nachfrist einzuräumen. Von densedata vorgeschlagene Änderungen der terminlichen Abschnitte wird der Kunde nur aus berechtigten Gründen zurückweisen.

§ 4 Technische Durchführung

1. Ein Anspruch des Kunden auf die Verfügbarkeit ganz bestimmter Verbindungswege oder Server besteht nicht. densedata garantiert außerhalb der Wartungsfenster eine mittlere Verfügbarkeit aller Dienste von 97% bezogen auf ein Jahr. densedata übernimmt demnach keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten und kann die restliche Zeit für technische Arbeiten verwenden. Werden die Verfüg-

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webhosting Verträge der densedata GbR

barkeitswerte unterschritten, kann der Kunde eine zeitanteilige Rückerstattung der betreffenden Gebühren für den Nichtverfügbarkeitszeitraum verlangen. Eine Nichtverfügbarkeit liegt vor, wenn der Kunde die vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann oder die Nutzung dieser Dienste unzumutbar erschwert ist und die zugrundeliegende Störung im Verantwortungsbereich von densedata liegt. Eine Haftung von densedata für durch technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige Probleme in diesem Zusammenhang ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

2. Über Wartungsarbeiten wird der Kunde vorab informiert. Planbare Wartungsarbeiten werden im Rahmen von angekündigten Wartungszeitfenstern, die normalerweise in der Nacht liegen, durchgeführt. Während der Wartungszeitfenster kann es zu einer zeitweisen Nichtverfügbarkeit der vereinbarten Leistung kommen, ohne dass dies einer besonderen Ankündigung bedarf. Ist eine solche zeitweise Nichtverfügbarkeit vorhersehbar, wird densedata den Kunden rechtzeitig vorab darüber informieren.
3. Tritt eine Störung aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen ein, die densedata die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – insbesondere durch Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Betreiber von Datenverbindungen, die densedata nutzt, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von densedata eintreten –, hat densedata auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen die Störung nicht zu vertreten.
4. densedata behält sich vor, den Internetzugang zu beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten, die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordern. Eine Nichtverfügbarkeit nach § 4 Ziffer 1 Satz 4 liegt in diesem Fall nicht vor.
5. Der Kunde ist verpflichtet, keine technische Störungen auf den Servern zu verursachen.
6. Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Das Risiko nimmt der Kunde in Kauf.
7. Der Kunde hat, sofern nicht gesondert beauftragt, keinen Anspruch auf eine eigene IP-Adresse oder einen eigenen physischen Server für seine Inhalte. Der Betrieb erfolgt zur notwendigen Kostenreduktion auf leistungsfähigen Zentralrechnern (Servern) mit einer IP-Adresse und einer insgesamt für den jeweiligen Server verfügbaren Bandbreite, wodurch Schwankungen in der dem Kunden tatsächlich zur Verfügung stehenden Bandbreite möglich sind.
8. Diverse kundenspezifische Einstellungen des densedata-Webhostings werden ggf. online festgelegt. Die Übertragung solcher Daten erfolgt auf Gefahr des Kunden ohne Gewähr von densedata über das Internet. Die Mitteilungen sind nach deren Eingang gültig und werden von densedata bis zum Eingang neuer Daten per Internet als verbindlich zur Leistungsdurchführung verwendet. Hierbei auftretende Verzögerungen sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel dar.
9. Zugangsmodalitäten werden dem Kunden per Email zugänglich gemacht. Mitteilungen gelten mit dem Eingang und der damit hergestellten Verfügbarkeit auf dieser Adresse als zugestellt ungeachtet des Datums, an dem der Kunde derartige Nachrichten tatsächlich abrufen kann.
10. densedata steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webhosting Verträge der densedata GbR

bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.

§ 5 Domainnutzung

1. densedata erteilt per Telefon oder Email grundsätzlich nur unverbindlich Auskunft über die Verfügbarkeit einer Domain. Zwischen Auskunft und Anmeldung kann eine Vergabe an eine dritte Partei durch die DENIC oder eine andere Stelle erfolgen, ohne dass densedata hierauf Einfluss nimmt oder davon Kenntnis erlangt.
2. Die Anmeldung einer Domain erfolgt, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, als deutsche „de“-Domain. Die Daten zur Registrierung werden in einem automatisierten Verfahren ohne Gewähr an die DENIC oder eine andere zuständige Stelle weitergeleitet. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn der Internet-Service von densedata unter dem bzw. den gewünschten Namen bereitgestellt wurde. Jegliche Haftung und Gewährleistung von densedata für die Zuteilung von bestellten Domainnamen sowie für die zwischenzeitliche Vergabe an eine andere Partei sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
3. Sollten vom Kunden gewünschte Domains nicht mehr verfügbar sein, wird densedata eventuell vom Kunden angegebene Alternativen der Reihe nach berücksichtigen. Sollte keiner der angegebenen Namen oder keine ausreichende Anzahl verfügbar sein, wird densedata weitere Domainnamen zur Anmeldung vom Kunden anfordern.
4. densedata betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrags sämtliche Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der Vergabestelle, insbesondere auf Grundlage der Regelungen der DENIC (einsehbar unter www.denic.de). Sollten sich diese Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Domains aus anderen Gründen verändern, sind densedata und der Kunde bereit, ihr Vertragsverhältnis entsprechend anzupassen.
5. densedata führt die Anmeldung bzw. Registrierung von Domains im Namen und im Auftrag des Kunden durch und trägt densedata als Nutzungsberechtigten (also „admin-c“) der jeweiligen Domain ein. Der Kunde ist Inhaber der Domain mit allen Rechten und Pflichten. Bei einzelnen Services kann ein vom Kunden abweichender Nutzungsberechtigter benannt werden, der anstatt des Kunden Berücksichtigung findet. Dem Kunden ist bekannt, dass Name und Adresse des jeweiligen Nutzungsberechtigten bei der DENIC sowie in der RIPE-Datenbank zwingend und dauerhaft gespeichert werden und in der sogenannten „whois“-Abfrage im Internet (z.B. über www.denic.de) für ihn selbst und Dritte jederzeit einsehbar sind.
6. Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses ist es densedata freigestellt, die dem Vertragsverhältnis zugeordneten Domainnamen zu löschen, auch wenn vom Kunden ein abweichender Nutzungsberechtigter benannt wurde. Sollte der Kunde bzw. der sonstige Nutzungsberechtigte nach Vertragsende jedoch die Weiternutzung einer Domain über einen anderen Anbieter wünschen, so wird densedata hierzu unverzüglich die notwendige Freigabe erteilen, sofern die vertragsgemäßen Entgelte bezahlt wurden.
7. Es besteht bei einzelnen Services die Möglichkeit, vorhandene Domains, die zur Zeit von einem anderen Anbieter betreut werden, zukünftig als Bestandteil des Vertragsverhältnisses bei densedata betreuen zu lassen. Dem Kunden ist bekannt, dass zur erfolgreichen Ummeldung eine Freigabe des bisher die Domain bereuenden Anbieters erforderlich ist. densedata wird daher in angemessenem Umfang auch mehrfach versuchen, die Ummeldung erfolgreich durchzuführen. densedata kann jedoch bei ausbleiben-

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webhosting Verträge der densedata GbR

der Freigabe des dritten Anbieters keine Gewähr für die erfolgreiche Ummeldung übernehmen. Sollte für die Ummeldung ein Entgelt vereinbart worden sein, so ist der Kunde auch bei Ausbleiben dieser Freigabe gegenüber densedata hierfür leistungspflichtig. Eine erfolgreich umgemeldete Domain wird im Verhältnis zwischen densedata und dem Kunden ansonsten wie eine neu registrierte Domain gemäß den hier getroffenen Regelungen behandelt.

8. Der Kunde erklärt sich bereit, bei Wechsel des Betreuers einer Domain, sowie Registrierung, Änderung oder Löschung einer Domain im jeweils erforderlichen Umfang mitzuwirken und gegebenenfalls hierzu notwendige Erklärungen abzugeben.
9. Sollte der Kunde andere Domain-Typen beauftragen (z.B. .com, .info, .org etc.), wird insgesamt wie vor genannt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Vergaberichtlinien verfahren.

§ 6 Email Service

1. Sollte densedata bekannt werden, dass der Kunde Emails unter Angabe seines Domainnamens rechtswidrig oder entgegen allgemein anerkannten Regeln der Kommunikation im Internet verschickt, behält sich densedata vor, den Service vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Dies gilt ebenfalls für Übertragungen („Postings“) von werblichen oder rechtswidrigen Botschaften in öffentlichen Newsgroups des Internets. Sollte densedata aus diesen Gründen eine Sperrung vornehmen, ist der Kunde dennoch weiterhin gegenüber densedata leistungspflichtig.
2. Der Kunde ist verpflichtet, den Speicherplatz für die bereitgestellten Email-Accounts selbst zu überwachen und gegebenenfalls eingegangene Emails zu löschen.

§ 7 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm ins Internet eingestellten Inhalte als eigene oder fremde Inhalte zu kennzeichnen und seinen vollständigen Namen und seine Anschrift, bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten, darzustellen. Darüber hinausgehende Pflichten können sich aus Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sowie des Telemediengesetzes ergeben. Der Kunde verpflichtet sich, dies in eigener Verantwortung zu überprüfen und zu erfüllen.
2. densedata überprüft die Inhalte des Kunden ferner nicht dahingehend, ob Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt erhoben werden. Im Internet ist es insoweit üblich, dass bis zu einer gerichtlichen Klärung Daten auf glaubhaftes Verlangen jedes Dritten gesperrt werden. Der Kunde erklärt sich daher einverstanden, den Zugriff auf seine Inhalte in dem Fall zu sperren, dass Ansprüche Dritter glaubhaft erhoben werden.
3. Der Kunde versichert, dass nach seinem besten Wissen durch Registrierung bzw. Konnektierung eines Domainnamens keine Rechte Dritter verletzt werden.
4. Der Kunde erkennt an, dass er für die Wahl des Domainnamens allein verantwortlich ist. Für den Fall, dass Dritte Rechte am Domainnamen glaubhaft geltend machen, behält densedata sich vor, den betroffenen Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren.
5. Sollte densedata eine Sperrung vornehmen, ist der Kunde dennoch gegenüber densedata leistungspflichtig. Der Kunde erklärt sich mit sämtlichen Maßnahmen einverstanden, die densedata zu treffen hat, um vollziehbare Anordnungen oder vollstreckbaren Entscheidungen nachzukommen. Der Kunde hält dense-

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webhosting Verträge der densedata GbR

data ferner von Forderungen Dritter, sämtlichen entstehenden Kosten, inklusive der Rechtsverfolgung nach RVG, und nachteiligen Folgen frei. Dies gilt auch und insbesondere für Forderungen Dritter gegenüber densedata in seiner Funktion als admin-c nach § 5 Ziffer 5.

6. Der Kunde gewährleistet, dass die gespeicherten Daten und Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Insbesondere ist das Hinterlegen von strafrechtlich relevanten, extremistischen, erotischen oder pornographischen Inhalten – einschließlich Hyperlinks und Metatags – im Rahmen des densedata-Hostings nicht gestattet. densedata ist berechtigt rechtswidrige Inhalte sofort, ohne gesonderte Mitteilung zu sperren und zu löschen. Die Vergütungspflicht des Kunden bleibt in diesem Fall unberührt. Verstößt ein Kunde wesentlich oder trotz Abmahnung gegen diese Bedingungen, ist densedata darüber hinaus berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Gleiches gilt bei der Verschickung rechtswidriger Emails oder „Postings“.
7. Der Kunde hat densedata unverzüglich eintretende Änderungen vertragsrelevanter Angaben mitzuteilen. Hierzu gehören sowohl Adress- und Telefonverbindungs- als auch firmenbezogene Angaben.
8. Für den Inhalt der Seiten ist der Kunde selbst verantwortlich. Es besteht von Seiten densedatas keine Prüfungspflicht der Inhalte/Seiten des Kunden.
9. densedata kann den Vertrag fristlos kündigen und den Account/Server sofort sperren, wenn der Kunde gegen die Bestimmungen von densedata verstößt. densedata behält sich ebenfalls das Recht vor, das Angebot des Kunden unverzüglich zu sperren, falls dieser Dinge auf seinen Account/Server einrichtet, die das Betriebsverhalten des Servers beeinträchtigen.
10. Der Kunde darf nicht als Wiederverkäufer tätig werden, d.h. der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten ein vertragliches Nutzungsrecht an den von densedata für ihn betreuten Internetpräsenzen einzuräumen.

§ 8 Entgelt und Zahlungsmodalitäten

1. Das zu leistende Entgelt ergibt sich aus dem Angebot/Vertrag.
2. Die Zahlung der Entgelte erfolgt per Überweisung oder durch Lastschriftzug.
3. densedata ist berechtigt, die in diesem Vertrag festgelegten Vergütungen geänderten Kostenbedingungen anzupassen. densedata ist zu Preiserhöhungen berechtigt, wenn es für von Dritten (z.B. DENIC) in Anspruch genommene Vorleistungen ein höheres Entgelt zahlen muss. densedata wird Verbrauchern spätestens 14 Tage vor der beabsichtigten Preisanpassung diese mitteilen. Sollte eine derartige Anpassung das Entgelt um mehr als 5% erhöhen, steht dem Verbraucher ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Anpassungserklärung zu. Gegenüber Unternehmen wird die Preisanpassung 1 Woche vor Inkrafttreten mitgeteilt. Dem Unternehmer steht bei einer mehr als 15%-igen Erhöhung ein Sonderkündigungsrecht zu. Gesetzliche vorgeschriebene Umsatzsteuererhöhungen werden gegenüber Unternehmen ohne gesonderte Mitteilung vorgenommen.
4. Bei über das normale Maß hinausgehende Dienst- und Werkverträgen ist densedata berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu fordern.
5. Bei Überschreitung von Zahlungsfristen ist densedata auch ohne Mahnung berechtigt, Verzugszinsen mit 5% über dem Basiszins zu berechnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webhosting Verträge der densedata GbR

6. Unsere Angebote unterliegen einer Beschränkung hinsichtlich Datentransfer und Speicherplatz. Für den Fall, dass die Beschränkungen überschritten werden, ist densedata berechtigt, einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.
7. Unsere Preise schließen keine Supportleistungen ein. Nimmt der Kunde technische Supportleistungen in Anspruch, so werden diese gemäß des vereinbarten Stundensatzes berechnet.
8. Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, so ist densedata berechtigt, den Zugriff zu dem betreffenden Angebot bis zum Eingang des offenen Betrages zu sperren.
9. Gegen Forderungen von densedata kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

§ 9 Kündigung, Vertragsbeendigung und Vertragsinhaltsänderungen

1. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, werden die Verträge auf unbefristete Zeit geschlossen.
2. Der Vertrag ist von beiden Seiten jeweils mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende, ohne Angabe von Gründen, kündbar, frühestens jedoch zum Ablauf der jeweils vertraglich vereinbarten Mindestvertragslaufzeit. Eine Kündigung kann nur schriftlich erfolgen.
3. Die Vertragsparteien haben das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - bei schweren oder fortgesetzten Verstößen gegen die vertraglichen Regelungen sowie bei Undurchführbarkeit des Vertrages;
 - wenn der Kunde für 2 aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem länger als 2 Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der einem monatlichen Entgelt entspricht, in Verzug kommt;
 - der Kunde zahlungsunfähig wird oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse der Antrag auf Erhöhung eines Insolvenzverfahrens abgelehnt wird.
4. densedata wird ein außerordentliches Rücktrittsrecht für den Fall eingeräumt, dass das vom Kunden übergebene Material rechtswidrig ist, technisch nicht verwendbar ist oder die Umsetzung nach den Vorgaben des Vertrages für densedata wirtschaftlich ruinös ist.
5. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund ist densedata berechtigt, den Zugang zum Webhosting sofort zu verwehren und die diesem Vertragsverhältnis zugeordneten Internet-Adressen (Domains) zu löschen. densedata kann ferner in diesem Fall hinterlegte Inhalte und Email-Nachrichten ohne Setzung einer Nachfrist sofort sperren und löschen.
6. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
7. densedata kann entgeltfreie Leistungen oder entgeltfreie Zusatzleistungen jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen wieder einstellen. Zur Mitteilung der Einstellung genügt eine Benachrichtigung per Email.
8. densedata ist zu Änderungen seiner vertraglichen Leistungen aus triftigen Gründen berechtigt, soweit die Änderungen für den Kunden keinerlei Beeinträchtigung seiner Rechte darstellen. Über entsprechende Änderungen wird der Kunde informiert. densedata ist zu Vertragsänderungen insbesondere berechtigt,

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webhosting Verträge der densedata GbR

soweit dies wegen veränderter technischer Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung des Dienstes oder aus geänderten rechtlichen Vorgaben, insbesondere seitens der Gerichte oder der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post erforderlich ist. Einseitige Änderungen der Entgelte erfolgen gem. § 8 Ziffer 3 dieser AGB.

9. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten per Email mitgeteilt. Sollte solchen Änderungen nicht innerhalb eines Monats ab Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann dieser das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen.
10. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
11. Mitteilungen von densedata an den Kunden sowie im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werdenden Mitteilungen stellt densedata grundsätzlich an die Email-Adresse des Kunden zu. Mitteilungen gelten mit dem Eingang und der damit hergestellten Verfügbarkeit auf dieser Adresse als zugestellt ungeachtet des Datums, an dem der Kunde derartige Nachrichten tatsächlich abrufen.

§ 10 Widerrufsrecht bei Fernabsatzvertrag

1. Der Verbraucher hat bei einem Fernabsatzvertrag das Recht, seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber dem Auftragnehmer oder durch Rücksendung der erhaltenen Leistung bzw. Ware zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Im Übrigen gelten für den Widerruf und dessen Rechtsfolgen die gesetzlichen Regelungen.
2. densedata behält sich vor, mit der Vertragsdurchführung erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist zu beginnen.

§ 11 Gewährleistung

1. densedata leistet für Mängel zunächst nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung.
2. Die Übertragung von Daten über das Internet erfolgt auf Gefahr des Kunden ohne Gewähr von densedata. Die Mitteilungen sind nach deren Eingang gültig und werden von densedata bis zum Eingang neuer Daten als verbindlich zur Leistungsdurchführung verwendet. Hierbei auftretende Verzögerungen sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel dar.
3. Sofern densedata die Erfüllung oder Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten ernsthaft und endgültig verweigert, die Nacherfüllung fehlschlägt oder sie dem Kunden unzumutbar ist, kann der Kunde nach seiner Wahl nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) und Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung (siehe § 13) statt der Leistung verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
4. Der Unternehmer kann Herabsetzung der Vergütung, Rückgängigmachung des Vertrages und Scha-

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webhosting Verträge der densedata GbR

densersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung bzw. an dessen Stelle tretenden Aufwendungsersatz statt der Leistung wegen eines Mangels erst nach erfolglosem Ablauf einer von ihm bestimmten angemessenen Frist, verbunden mit der Erklärung, dass er nach dem Ablaufe der Frist die Beseitigung des Mangels ablehne, verlangen, wenn nicht die Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

5. Sofern densedata die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Kunde nicht zum Rücktritt vom Verträge berechtigt.
6. Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.
7. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde von densedata nicht.

§ 12 Verjährung

1. Ansprüche von densedata auf Vergütung verjähren nach 5 Jahren.

§13 Haftungsbeschränkung

1. densedata haftet nur für Schäden, die von densedata, ihren gesetzlichen Vertretern oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. In diesem Fall ist unsere Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, max. auf 100 % der jährlichen Produktmiete. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie außervertragliche Ansprüche.
2. Erfolgt die schuldhaft Verletzung einer Kardinal- oder wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen.
3. Gegenüber Unternehmern haftet densedata bei leicht fahrlässigen Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
4. Verstößt der Kunde gegen seine Datensicherungspflichten aus diesem Vertrag kann dies im Schadensfall Mitverschulden begründen, wenn eigene Datensicherung den Schaden vermieden hätte. Der Kunde stellt densedata von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.
5. Verstößt der Kunde mit dem Inhalt seiner Internetseiten gegen die in § 7 genannten Pflichten, insbesondere gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten, so haftet er densedata gegenüber auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch Vermögensschäden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, densedata von Ansprüchen Dritter – gleich welcher Art – freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von in das Internet gestellten Inhalten resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, densedata von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.
6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Personenschäden des Kunden und zugesicherten Eigenschaften. Soweit die Haftung wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webhosting Verträge der densedata GbR

§ 14 Datenschutz und Umgang mit Daten

1. densedata weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister von densedata im notwendigen Umfang weitergeleitet werden. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde einwilligt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken erfolgt nicht.
2. Soweit Daten an densedata – gleich in welcher Form – übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Unsere Server werden regelmäßig gesichert. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an densedata zu übermitteln. Der Kunde ist verpflichtet, vor jeder eigenen oder in Auftrag gegebenen Änderung eine vollständige Datensicherung durchzuführen.
3. Der Kunde ist für alle von ihm oder Dritten über seine Zugangskennung von densedata produzierten oder publizierten Inhalte selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch densedata findet nicht statt.
4. Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Sofern einer Löschung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige gesetzliche Gründe entgegenstehen, werden die Daten gesperrt.

§ 15 Virenschutz und Sicherheit

1. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er eigene Sicherheitsmaßnahmen ergreifen sollte, um Schäden durch Computerviren oder andere rechts- oder sittenwidrige Daten zu verhindern. Derartige Maßnahmen sind über die zum Schutz des eigenen Gefahrenbereichs von densedata gegen unbefugten Zugriff Dritter eingerichtete Schutzmechanismen hinaus nicht Gegenstand der vertraglichen Leistungen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, jede missbräuchliche Nutzung des Email-Dienstes zu unterlassen, insbesondere keine Computerviren oder andere bösartige Software anzubieten, zu übertragen oder zu deren Übertragung aufzufordern oder sonstige Anwendungen auszuführen, die zur Beschädigung der Systeme des Anbieters, seiner Netze oder anderer Netze führen oder führen können.
3. Der Kunde verpflichtet sich, Daten vor dem Hochladen ins Netz auf Viren zu prüfen und nur geprüfte Dateien auf den Server zu bringen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, nur Software zu verwenden, die die Sicherheit der Server und Dateninhalte nicht beeinträchtigt.
5. densedata behält sich vor, Inhalte, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit der Server beeinträchtigen könnten, grundsätzlich zu sperren oder deren Betrieb im Einzelfall zu unterbinden. densedata behält sich das Recht vor, das Angebot des Kunden ohne Vorwarnung zu sperren, falls der Kunde sonstige Programme im Rahmen seines Angebots arbeiten lässt, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen.
6. Der Kunde verpflichtet sich, das persönliche Passwort zu seiner Zugangskennung sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie es vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Der Kunde stellt densedata von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webhosting Verträge der densedata GbR

entstehen.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von densedata. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
3. Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen von densedata oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.